

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
Sondersitzung (27. Sitzung) des Rates der Stadt Haan
am Dienstag, dem 17.06.2025 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
17:50

Vorsitz

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

CDU-Fraktion

Stv. Prof. Dr. Edwin Bölke
Stv. Annette Braun-Kohl
Stv. Vincent Endereß
Stv. Gerd Holberg
Stv. Tobias Kaimer
Stv. Jens Lemke
Stv. Annette Leonhardt
Stv. Klaus Mentrop
Stv. Henrik Radtke
Stv. Folke Schmelcher

SPD-Fraktion

Stv. Felix Blossey
Stv. Walter Drennhaus
Stv. Jörg Dürr
Stv. Martin Haesen
Stv. Jens Niklaus
Stv. Bernd Stracke

WLH-Fraktion

Stv. Barbara Kamm
Stv. Meike Lukat
Stv. Tessa Lukat
Stv. Nadine Lütz
Stv. Sonja Lütz
Stv. Annegret Wahlers

ab TOP 5 / 17:20 Uhr

GAL-Fraktion

Stv. Lucio Dröttboom
Stv. Nicola Günther
Stv. Andreas Rehm
Stv. Elke Zerhusen-Elker

ab TOP 2 / 17:10 Uhr

FDP-Fraktion

Stv. Michael Ruppert

Fraktionslose Ratsmitglieder

Stv. Harald Giebels

Stv. Monika Morwind

Stv. Ulrich Schwierzke

ab TOP 8 / 17:45 Uhr

Schriftführung

StA Daniel Jonke

1. Beigeordnete

1. Beigeordnete Annette Herz

Techn. Dezernent

Techn. Dezernent Joachim Horst

Verwaltung

StVD'in Doris Abel

StRD'in Andrea Kotthaus

StOVR Gerhard Titzer

Personalrat

VA Carsten Butz

Gleichstellungsbeauftragte

VA Nicole Krengel

Die Vorsitzende Bgm'in Dr. Bettina Warnecke eröffnet um 17:00 Uhr die 27. Sitzung des Rates der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung

1./ Befangenheitsmitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Befangenheitsmitteilungen vor.

5./ Fragerecht für Einwohner_innen

Protokoll:

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

6./ Bürgerbegehren vom 15.01.2025 gegen den Beschluss des Rates vom 17.12.2024 über den Neubau des Rathauses der Stadt Haan hier: Prüfung des Bürgerbegehrens auf Zulässigkeit Vorlage: 32/049/2025

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke regt bezüglich der Unterschriftenliste an, dass die Schriftgröße des Textes auf der Liste bitte in einheitlicher Größe aufgedruckt werden solle.

Stv. Lukat merkt an, dass die Verwaltung dies doch bereits im Vorfeld mit den Antragsstellern hätte klären können. Sie möchte daher wissen, ob die Verwaltung die Antragsteller bereits im Vorfeld auf eine andere Darstellung aufmerksam gemacht habe. Zudem könne es sein, dass die Unterschriftenlisten bereits gedruckt worden seien, um schnellstmöglich nach Beschluss des Rates, mit der Unterschriftensammlung beginnen zu können.

Bgm'in Dr. Warnecke sagt zu, bei den Antragsstellern noch einmal nachzufragen, ob die Listen bereits gedruckt worden seien. Der Verwaltung sei daran gelegen diesen Sachverhalt im Einvernehmen mit den Antragsstellern zu regeln.

StRD'in Kotthaus erläutert, dass nicht jedes Treffen entsprechend dokumentiert werde, so dass sie nicht genau sagen könne, wann die Antragsteller auf die Möglichkeit zu einer entsprechenden Darstellung auf zwei Seiten hingewiesen wurden.

Stv. Rehm führt aus, dass er ohnehin davon ausgehe, dass die Antragsteller von Seiten der Verwaltung begleitet werden, so dass das Bürgerbegehren nicht an einem Formfehler scheitere.

Stv. Stracke weist darauf hin, dass es wichtig sei, dass der Text auf der Liste gut lesbar sei. Dies sei auch im Sinne der Barrierefreiheit ein wichtiger Punkt.

Stv. Lemke führt für die CDU-Fraktion aus, dass diese dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werde. Die Verwaltung habe hier gründlich und wohlwollend im Sinne der Bürgerinnen und Bürger geprüft, daher schließe sich die CDU-Fraktion dem an.

Stv. Lukat bestätigt ebenfalls die Zustimmung seitens der WLH-Fraktion. Bürgerbegehren seien ein wichtiges Instrument der Demokratie, insbesondere auf kommunaler Ebene.

Stv. Rehm weist noch einmal darauf hin, dass es einen alternativen Vorschlag seitens der GAL-Fraktion gegeben habe, dieser im Rat jedoch keine Mehrheit bekommen habe. Insofern begrüße die GAL-Fraktion das Bürgerbegehren.

Stv. Lukat weist ebenfalls nochmal darauf hin, dass auch die WLH-Fraktion zur Thematik einen Antrag gestellt habe, der ebenfalls abgelehnt worden sei.

Stv. Ruppert verweist darauf, dass eine inhaltliche Debatte zum Sachverhalt erst in der nächsten Sitzung geführt werden solle, sofern das Bürgerbegehren erfolgreich sein sollte. Dem heutigen Beschlussvorschlag der Verwaltung werde die FDP-Fraktion zustimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan stellt fest, dass die allgemeinen Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 26 Abs. 2 Satz 8 GO NRW – mit Ausnahme des notwendigen Quorums an Unterstützungsunterschriften nach § 26 Abs. 4 GO NRW – vorliegen und das Bürgerbegehren im Rahmen der Vorprüfung als rechtlich zulässig zu erklären ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

7./ Neubesetzung von Ausschüssen

Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag der WLH-Fraktion auf Neubesetzung von Ausschüssen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

8./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Techn. Dez. Horst führt zur vorliegenden Anfrage der WLH-Fraktion vom 15.06.2025 bezüglich der defekten Lichtsignalanlage an der Dürerstraße aus, dass die Wartungsfirma bereits informiert sei und eine kurzfristige Abstimmung der Verwaltung mit der Polizei sowie der Schulleitung stattgefunden habe. Eine schnelle bauliche Lösung werde es leider nicht geben können, da der Ampelmast vollständig erneuert werden müsse. Dies dauere leider immer etwas länger, daher werden bis zum Austausch bzw. der Reparatur der Anlage verschiedene Überbrückungsmaßnahmen eingeführt, über welche die Haushalte der betroffenen Schülerinnen und Schüler bereits in einem Elternbrief seitens der Schule informiert worden seien.

Im nahegelegenen Kreisverkehr sei morgens ein Schülerlotse aktiv, dessen Querung die Kinder in Anspruch nehmen können. Zudem habe die Verwaltung im Bereich der Ampel die Geschwindigkeit in allen Richtungen auf 30 Km/h reduziert.

Auch würde das Schultor geöffnet, so dass die Schülerinnen und Schüler aus der Richtung bereits über diesen Eingang den Schulhof betreten könnten. Der Schulweg verlängere sich daher um ca. 100 bis 150 Meter, was noch im zumutbaren Rahmen sei.

Stv. Lukat verweist darauf, dass es den Schülerlotsen im Kreisverkehr bereits seit langem gebe. Sie regt zusätzlich noch eine optische Warnung im Gefahrenbereich mithilfe von Warnleuchten an.

1. Bgo. Herz bestätigt, dass es den Schülerlotsen bereits seit längerem gäbe, jedoch würde es immer schwerer werden, diese Aufgabe mit einer Person zu besetzen. Daher sei eine schnelle Lösung mit zusätzlichen Schülerlotsen nicht umsetzbar. Nachmittags stünde außerdem kein Lotse zur Verfügung. Für einen sicheren Schulweg während der Übergangsphase bis zur Reparatur der Ampel würden auch die Eltern mit in die Verantwortung genommen.

Stv. Stracke fragt mit Verweis darauf, dass der nächste Ausschuss für Umwelt und Mobilität erst im September stattfindet, wie die Situation mit der UGG bei der Verlegung von Glasfaser verlaufe. Erfolge eine Abnahme seitens der Verwaltung bereits, wenn der jeweilige Abschnitt fertiggestellt, oder erst so bald alles fertig sei? Er benennt mehrere Beispiele u.a. im Bereich des Falkenweges oder im Bereich Ellscheid. Er möchte daher wissen, wie die Verwaltung mit den Mängeln und Hindernissen umgehe und wie diese schnell beseitigt werden können.

Techn. Dez. Horst sagt hierzu eine Antwort zu Protokoll zu.

Antwort der Verwaltung zu Protokoll:

Die Verlegearbeiten werden in kleinen Abschnitten (wenige Straßenzüge gemeinsam) von der UGG beantragt, dann von der Stadt Haan genehmigt und nachfolgend bezüglich der Qualität überprüft und abgenommen.

Da die Verlegegeschwindigkeit verhältnismäßig hoch ist, kommen die einzelnen Abschnitte recht zügig voran. Durch die unterschiedlichen vorgefundenen Beläge (Pflaster, Platten, Asphalt) sind auch jeweils unterschiedliche (meist kurze) Provisorien nötig, bis die Baustelle abgeschlossen wird.

Am genannten Falkenweg war z.B. der Graben im gepflasterten Gehwegbereich wenige Stunden nach dem Verlegen wieder verschlossen, am nächsten Tag waren bereits die Platten wieder verlegt. Im asphaltierten Gehwegbereich wurde lediglich eine Tragschicht eingebaut, um aus organisatorischen Gründen die Deckschicht gemeinsam mit anderen Deckschichten einzubauen, da das benötigte Material nur in etwas größeren Chargen bestellt werden kann. In der Zwischenzeit ist die Baustelle abzusichern. Im Falle des Falkenweges hat zunächst die Beschilderung gefehlt, wurde dann aber kurzfristig angemahnt und aufgestellt.

Zwischen dem Zeitpunkt Baubeginn und Abnahme liegt die Verantwortung bei der UGG, die Stadt kontrolliert im gebotenen Maß. Auch wenn das Melden von Mängeln durch Bürgerinnen und Bürger sinnvoll und wünschenswert ist, so ist allerdings auch anzumerken, dass die meisten gemeldeten Mängel (z.B. der UGG betreffend) in der Regel wenige Stunden später, ohne zusätzliche städtische Kontrolle, bereits erledigt sind.

Die Stadt übernimmt erst mit der Abnahme die Baustelle zurück (wenn mängelfrei). Bei der Abnahme sind geringfügige Abweichungen zu tolerieren. Die zuständigen Stellen kontrollieren und dokumentieren die Maßnahmen unter Einhaltung der Vorgaben und fachlichen Grundsätze.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

9./ Mitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Mitteilungen vor.